

IG Steinacker - Stopp dem Flächenfraß
BUND - Gruppe Herbolzheim und Unterzeichner sowie weitere Petenten nach
Unterschriftenliste

c/o Peter Steiert, An der Lehrten 4, 79336 Herbolzheim
Email: bund.herbolzheim@bund.net

An den
Petitionsausschuss
des Landtags
von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Herbolzheim, den 12.09.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reicht die Interessengemeinschaft „IG Steinacker – Stopp dem Flächenfraß“ folgende

Petition

an den Landtag von Baden-Württemberg ein und bittet darum,

1. dem Gemeinderat Herbolzheim zu empfehlen, die Planung eines Gewerbegebiets im Gebiet Steinacker an der Grenze zum Ortsteil Wagenstadt oder auch eines anderen Gewerbegebietes im Ortsteil Wagenstadt zu stoppen,
2. dem Landratsamt Emmendingen als zuständiger Genehmigungsbehörde zu empfehlen, entsprechenden Bauleitplanungen die Genehmigung zu versagen, **da das städtebauliche Erfordernis im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB nicht gegeben ist,**
3. auf die beteiligten Behörden und Planungsträger dahingehend einzuwirken, dass vor der abschließenden Behandlung der Petition keine Fakten durch Genehmigungen bzw. Beschlüsse geschaffen werden, die nicht mehr rückgängig zu machen sind.

Der Flächen- und Landschaftsverbrauch wird zunehmend Gegenstand der umweltpolitischen Diskussion. Immer mehr Städte und Gemeinden erkennen, dass der ungezügelte Wettbewerb um junge Familien oder auch Gewerbeansiedlungen für kommende Generationen zu einer schweren Hypothek werden kann. Es wird häufig noch zu einseitig auf mögliche Zuwächse gehofft. Die tatsächlich entstehenden Planungs-, Erschließungs- und Vorhaltekosten werden dagegen außer Acht gelassen.

Ziel der Petition ist es deshalb, die Realisierung eines Gewerbegebiets am Ortsrand der Herbolzheimer Kernstadt unmittelbar an der Gemarkungsgrenze zum Ortsteil Wagenstadt oder eines anderen Gewerbegebiets im Ortsteil Wagenstadt selbst zu verhindern. Die Planung, mit der den Umsiedlungswünschen von zwei oder drei Betrieben aus dem Ortsteil Wagenstadt Rechnung getragen werden soll, widerspricht eklatant dem von der jetzigen, aber auch von der früheren Landesregierung formulierten Flächensparappell. In der Herbolzheimer Kernstadt sind

noch genügend Gewerbeflächen im Flächennutzungsplan sowie innerhalb von Bebauungsplänen vorhanden, nachdem die Stadt selbst in ihrem Internetauftritt mit über 30 ha preiswert erschlossenem Baugebiet für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe wirbt. Der Gemeinderat lehnt es allerdings kategorisch ab, über die Möglichkeit, die umsiedlungswilligen Betriebe auf die verfügbaren Flächen zu verweisen, auch nur zu diskutieren.

I. Gründe:

Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Diesen Grundsätzen wird das im Ortsteil Wagenstadt geplante Baugebiet nicht gerecht. Weder aus den offiziellen Stellungnahmen des Bürgermeisters noch aus den Beratungen in den kommunalen Gremien sind bislang nachvollziehbare Gründe bekannt geworden, weshalb ein städtebaulicher Bedarf für ein neues Gewerbegebiet überhaupt vorliegt und - unterstellt es gäbe ihn - dieser Bedarf ausgerechnet in diesem Gebiet und nicht in den bereits vorhandenen Gewerbegebieten gedeckt werden kann.

Die Stadt Herbolzheim verfügt für ihre Größenverhältnisse über ausgedehnte Industrie- und Gewerbeflächen, in denen ausreichend Platz für die Expansion örtlich ansässiger Betriebe vorhanden ist. Diese Flächen liegen ca. 3 bis 4 km vom Ortsteil Wagenstadt entfernt und sind vollständig erschlossen. Weshalb es Betrieben aus dem Ortsteil Wagenstadt nicht zugemutet werden soll, sich auf diese Gewerbeflächen verweisen zu lassen, ist bislang nicht schlüssig dargetan. Der Rückgriff auf einen vor 40 Jahren geschlossenen Eingemeindungsvertrag und die darin formulierten Ziele können im Jahre 2011 keine ausreichende Grundlage für eine weitere Inanspruchnahme ökologisch wertvoller Flächen sein. Die Entwicklung der Stadt in dieser Zeitspanne und der größere Stellenwert von Rückzugs- und Erholungsflächen werden bei dieser Betrachtung völlig ignoriert. Auch der Regionalplan Südlicher Oberrhein fordert in Plansatz 2.6.2 (Ziel der Raumordnung), dass Gewerbeansiedlungen größeren Umfangs am Hauptort, d.h. in der Kernstadt Herbolzheim unterzubringen sind.

Ebenso wenig ist bislang überzeugend dargelegt worden, weshalb, wie Verwaltung und Ortschaftsrat immer wieder behaupten, ein Gewerbegebiet erforderlich sein soll, um den Ortsteil als Wohnort weiterhin attraktiv zu halten und ihn nicht zur „Schlafstadt“ verkommen zu lassen. Zum einen spricht dem die Entwicklung im Baugebiet „Sand“ in Wagenstadt, in dem sich mehrere junge Familien niedergelassen haben, Hohn. Zum anderen werden Betriebe, die allenfalls eine Handvoll Arbeitsplätze „am Ort“ bieten, den Charakter des Ortes nicht verändern. Wenn Wagenstadt bislang eine „Schlafstadt“ - wohl treffender ein Schlafdorf - war, dann wird es das auch mit einem neuen Gewerbegebiet bleiben.

Bei der Gesamtbetrachtung darf nach Auffassung der IG auch nicht außer Acht gelassen werden, dass in Herbolzheim in den vergangenen 15 Jahren große Flächen durch die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete verbraucht wurden und dadurch weite Teile früher landwirtschaftlich oder zu Erholungszwecken genutzter Bereiche verloren gegangen sind. Die ungebremste Entwicklung war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Stadt, wegen eines überschuldeten Haushaltes und der Ansammlung von 9 Mio. € Fehlbeträgen aus dem Verkauf kreditfinanzierter Grundstücke und der Verwendung der Erlöse für Investitionen, dringend auf Ersatzdeckungsmittel zum Haushaltsausgleich angewiesen war. Seit vielen Jahren sind Verkaufserlöse aus Grundstücksveräußerungen die tragenden Säulen für die Finanzierung des Vermögenshaushaltes der Stadt, was dazu führte, dass immer neue Flächen für Wohn- oder Gewerbebau entwickelt werden mussten, um Ansiedlungswillige schnellstmöglich „bedienen“

zu können. Teilweise wurden solche Verfahren von der Stadtverwaltung im Hauruck-Stil durchgezogen und niemand, nicht einmal die Gemeinderäte, wusste, welchem konkreten Zweck die Planung dienen sollte. Das alles wird von Bürgermeister und Verwaltung mit Geheimhaltungszwängen begründet. So wird auch im vorliegenden Verfahren argumentiert. Weitere Bebauungsplanverfahren sind bereits angekündigt.

Handlungszwänge einer verfehlten Finanzpolitik können indes keine Grundlage für eine **geordnete** städtebauliche Entwicklung sein. Selbst wenn die vorliegende Planung im Detail den rechtlichen Vorgaben entsprechen sollte, ist sie in der Gesamtbetrachtung der örtlichen Verhältnisse mit dem in § 1 Abs. 3 BauGB formulierten Planungsgrundsatz nicht vereinbar. In den formellen Verfahren wird diesen generellen Vorgaben im Allgemeinen kein besonderer Stellenwert eingeräumt und werden die Gründe der Kommunen von den Genehmigungsbehörden weitgehend unreflektiert übernommen.

Im Hinblick auf das Ausmaß des bisherigen Flächenverbrauchs in Herbolzheim, der ungebremsten Fortsetzung dieser Entwicklung und der Uneinsichtigkeit der kommunalen Entscheidungsgremien hält die IG die Notwendigkeit der Petition trotz eines laufenden Verfahrens mit seinen jeweiligen Beteiligungs- und Klagemöglichkeiten deshalb für geboten. Sie soll letztendlich auch dazu dienen, dafür Sorge zu tragen, dass das von der Landesregierung formulierte Ziel eines schonenden Umgangs mit der Kulturlandschaft in den Genehmigungsverfahren stärker in den Vordergrund gerückt wird.

Nachdem die Stadt erklärt hat, nicht mehr darüber diskutieren zu wollen, ob im Ortsteil Wagenstadt überhaupt ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden muss, hält die IG das unter Ziffer 3 formulierte Begehren für erforderlich. Der nächste Verfahrensschritt ist mit der Beratung und Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung im Gemeindeverwaltungsverband Herbolzheim/Kenzingen/Rheinhausen/ Weisweil für November 2011 geplant.

Soweit zu den Gründen, weshalb die „IG Steinacker – Stopp dem Flächenfraß“ den Petitionsausschuss bittet, eine weitere städtebauliche Fehlentwicklung in Herbolzheim zu verhindern.

II. Bisheriger Sachverhalt:

Am 23.11.2010 beschloss der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim vorberatend die Einleitung der 14. Flächennutzungsplanänderung. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes folgte diesem Beschluss in ihrer Sitzung am 01.12.2010. Ziel der Flächennutzungsplanänderung war es, für drei umsiedlungswillige Betriebe aus dem Ortsteil Wagenstadt eine 1,16 ha große Gewerbefläche noch auf Gemarkung der Kernstadt Herbolzheim, aber unmittelbar an der Grenze zum Ortsteil Wagenstadt im Gewann „Steinacker“ auszuweisen (s. Anlage).

Die Fläche liegt zwischen der Bleiche, einem Bach, der die Grenze zum Ortsteil Wagenstadt bildet, einem Kleingartengelände und der K 5120 und ist derzeit noch als geplante Grünfläche für weitere Kleingärten ausgewiesen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Herbolzheimer Amtsblatt erfolgte am 21.01.2011 (s. Anlage). In der Bekanntmachung wurde gleichzeitig auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung am 31.01.2011 in der Ortsverwaltung Wagenstadt hingewiesen.

Die Informationsveranstaltung wurde von über 50 Bürgern besucht. Dies ist in Anbetracht der Tatsache, dass es lediglich um eine punktuelle Flächennutzungsplanänderung mit einem Umfang von „nur“ 1,16 ha ging, eine ungewöhnlich hohe Besucherzahl, was das große Interesse der Bevölkerung an der Planung dokumentiert.

In der Veranstaltung wurde von Bürgermeister Schilling darüber informiert, dass im Gegenzug zur Neuausweisung der 1,16 ha großen Fläche eine 1,6 ha große Gewerbefläche im Ortsteil Broggingen aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden solle und es sich „um eine relativ kleine Sache“ handle. Dennoch äußerten die Bürger Kritik in mehreren Punkten.

So wurde vor allem der fehlende Bedarf für die neue Baufläche angesprochen, nachdem Herbolzheim in der Kernstadt über erschlossene Gewerbeflächen in großem Umfang verfügt und diese sogar über das Internet anbietet.

Auch wurde eine deutliche Zunahme des gewerblichen LKW-Verkehrs auf der Schwimmbadstraße, die an einem Neubaugebiet vorbeiführt und zu beiden Seiten teilweise dicht mit Wohnhäusern bebaut ist, befürchtet. Diese Befürchtung findet ihre Bestätigung in der Begründung der Flächennutzungsplanänderung, wonach explizit die schnelle Erreichbarkeit der Bundesstraße B 3 und damit auch der Autobahn A 5 über die Kreisstraße die Ausweisung der neuen Gewerbefläche sinnvoll erscheinen lasse. Dass die B 3 von der Kreisstraße aus nur über deren Weiterführung nach Westen, d.h. über die Schwimmbadstraße erreichbar ist, findet keinerlei Erwähnung. Ebenfalls nicht erwähnt wird in der Begründung die Tatsache, dass der Schwerlastverkehr vom geplanten Gewerbegebiet aus ausschließlich über diesen Weg zur B 3 und von da zur Autobahn gelangen kann, weil die andere Richtung (durch Wagenstadt über die durch freie Landschaft verlaufende L 106 zur B 3) wegen einer Tonnagebeschränkung der Brücke über die Bleiche (12 to) für schwere Fahrzeuge versperrt ist.

Im Zusammenhang mit der zusätzlichen Verkehrsbelastung wurde auch auf den an den südlich der Schwimmbadstraße verlaufenden Radweg hingewiesen. Radfahrer, die diesen Weg benutzen, müssten die Zufahrt zum geplanten Gewerbegebiet kreuzen, was unter Verkehrssicherheitsaspekten problematisch sei. Auch liegt an der Schwimmbadstraße die vor allem im Sommer stark frequentierte Zufahrt zum Schwimmbad und zum Campingplatz. Um diese zu erreichen, überqueren viele Radfahrer von dem erwähnten Radweg aus die Schwimmbadstraße. Auch aus diesem Grund sei eine Zunahme des LKW-Verkehrs an dieser Stelle zu vermeiden.

Darüber hinaus wurden von den Kritikern Gründe des Natur- und Landschaftsschutzes gegen die Überplanung der Fläche angeführt, die sich durch das Vorkommen seltener Tierarten auszeichne und ein wichtiges Naherholungsgebiet in einer äußerst sensiblen Ortseingangssituation darstelle. Auch könne eine Überflutung der Fläche bei Hochwasserereignissen nicht ausgeschlossen werden.

Schließlich führten Anwohner aus der unmittelbaren Nachbarschaft des geplanten Gewerbegebiets die Immissionsbelastungen an. Als sie vor wenigen Jahren in das als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesene Neubaugebiet gezogen seien, hätten sie in keiner Weise damit rechnen müssen, dass das im aktuellen Flächennutzungsplan noch als Grünfläche für Kleingärten ausgewiesene Gelände einmal zu einem Gewerbegebiet umgeplant werden könnte.

Die Argumente der Kritiker wurden von Bürgermeister Schilling und dem Ortschaftsrat Wagenstadt, dem auch der Inhaber eines zu den umsiedlungswilligen Betrieben gehörenden Bauunternehmens angehört, vor allem mit dem Argument zurückgewiesen, dass das Gewerbegebiet zum Leben im Ortsteil Wagenstadt beitragen solle und somit erforderlich sei. Die Betriebe in ein Gewerbegebiet in der Kernstadt zu verlagern, sei deshalb undenkbar. Man brauche die Infrastruktur vor Ort und habe schon seit den Zeiten der Eingemeindung nach Herbolzheim ein eigenes Gewerbegebiet für den Ortsteil im Auge gehabt. Folgerichtig ging man auf die von Bürgerseite vorgetragene Frage, weshalb die Fragen nach dem Bedarf und nach möglichen Alternativen für das geplante Gewerbegebiet nicht im Rahmen der ohnehin anstehenden gene-

rellen Fortschreibung des Flächennutzungsplans, mit der im Herbst dieses Jahres begonnen werden soll, geklärt werden, erst gar nicht ein.

Die in der Informationsveranstaltung vorgetragenen Stellungnahmen der Bürger wurden der Stadt und dem beauftragten Planungsbüro fsp Stadtplanung, Freiburg, in schriftlicher Form übergeben (s. Anlage). Im Rahmen einer weiteren Sitzung des Ortschaftsrates Wagenstadt zur Vorberatung des Offenlagebeschlusses am 04.07.2011 wurden die von Bürgern und Behörden vorgetragenen Stellungnahmen – auch das Regierungspräsidium Freiburg und das Landratsamt Emmendingen hatten Bedenken vorgetragen - in sehr verkürzter Form wiedergegeben. Im Wesentlichen könne, so das Planungsbüro, mit einer Reihe von Gutachten auf die Kritik reagiert werden. So seien gutachterliche Aussagen zum Natur- und Artenschutz, zum Hochwasserschutz und zum Immissionsschutz einzuholen. Überdies könne die Gewerbefläche auch als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Besonders wertvoll sei die Fläche auch nicht, da es sich um einen Maisacker handle. Dieser Behauptung des Planungsbüros wurde allerdings von ortsansässigen Bürgern, die wieder in sehr großer Zahl zugegen waren, heftig widersprochen, da das Planungsgebiet zum großen Teil aus Streuobstwiesen besteht, auf denen sich keine einzige Maispflanze befindet. Es entstand in jedem Fall der Eindruck, dass die Planerin, die das Büro fsp in der Sitzung vertrat, das Planungsgebiet offenbar selbst kaum kannte.

Im Übrigen wurde von der Verwaltung wie auch vom Ortschaftsrat erneut klargestellt, dass man nicht bereit sei, über die Ansiedlung der Betriebe im Herbolzheimer Gewerbegebiet zu diskutieren. Man wolle schließlich ausdrücklich ein Gewerbegebiet „im Dorf“, damit die Betriebsangehörigen zu Fuß zur Arbeit kommen könnten. Andernfalls werde Wagenstadt zur „Schlafstadt“. Befremdlich ist in diesem Zusammenhang, dass sich der Bürgermeister bis heute unter Berufung auf eine nicht näher begründete Geheimhaltungspflicht beharrlich weigert, die umsiedlungswilligen Betriebe offiziell zu benennen, was den Bedarf für das Gewerbegebiet auch unter diesem Aspekt in Frage stellt. Nach unseren Informationen handelte es sich bei den Betrieben ursprünglich um ein Bauunternehmen, dessen Inhaber selbst dem Ortschaftsrat angehört, eine Zimmerei und einen Malerbetrieb, wobei zumindest letzterer offenbar inzwischen kein Interesse mehr an einer Umsiedlung hat. Auch hierzu verweigert der Bürgermeister aber jede offizielle Information.

Hiervon abgesehen arbeiten die genannten Betriebe ganz überwiegend nicht in Wagenstadt selbst, sondern an wechselnden Einsatzstellen. Der Bauunternehmer erklärte hierzu in der Sitzung, seine Beschäftigten würden morgens zur Baustelle und abends wieder zurück gefahren, wobei der Aktionsradius des Bauunternehmens nach Firmenangaben von Basel bis Karlsruhe reicht. Auf das Argument der Verwaltung und des Ortschaftsrats, Wagenstadt werde ohne das Gewerbegebiet zur „Schlafstadt“, reagierten die Bürger deshalb auch mit Unverständnis. Die von Bürgerseite vorgetragene Frage, weshalb ein Ort schon deshalb zur Schlafstadt werde, weil dort wohnende Arbeitnehmer ihren Betrieb nicht zu Fuß erreichen können, sondern 3 – 4 km bis in das Herbolzheimer Gewerbegebiet zurücklegen müssen, gleichzeitig tagsüber aber gar nicht vor Ort sind, sondern ohnehin erst wieder zum Feierabend in die Firma zurückkehren, konnte oder wollte jedoch weder der Bürgermeister, noch der Ortschaftsrat beantworten.

Ein weiterer Einwand aus der Bürgerschaft bezog sich auf die aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmende Gewerbefläche im Ortsteil Broggingen. Die Fläche wurde ursprünglich als potentielle Erweiterungsfläche für einen Brogginger Gewerbebetrieb in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Nachdem dieser Betrieb inzwischen schon lange nicht mehr existiert und sich stattdessen eine Reha-Klinik etabliert hat, besteht schon seit langem kein Bedarf mehr für die Erweiterungsfläche. Es ist daher davon auszugehen, dass die bisherige Gewerbefläche man-

gels Bedarf und wegen der ruhebedürftigen Klinikeinrichtungen ohnehin im Rahmen der generellen Flächennutzungsplanfortschreibung aus dem Plan zu streichen ist.

Bürgermeister Schilling wurde deshalb mit der Frage konfrontiert, ob es noch im Sinne eines flächensparenden Umgangs mit Grund und Boden sein könne, wenn nun unter dem Deckmäntelchen des Flächentauschs im Ortsteil Wagenstadt eine neue Gewerbefläche an einem empfindlichen Standort ausgewiesen werde, während für die aufzugebende Fläche schon seit Jahren kein Bedarf mehr bestehe. Die Konsequenz müsse eigentlich sein, die Fläche in Broggingen ersatzlos aus dem Flächennutzungsplan zu streichen. Bürgermeister Schilling blieb auch auf diese Frage eine Antwort schuldig.

Am 12.07.2011 wurde der Beschluss zur Offenlage der 14. Flächennutzungsplanänderung schließlich im Herbolzheimer Gemeinderat vorberaten (Bekanntmachung s. Anlage). Die Kritik der Bürger, aber auch die von den Behörden vorgetragenen Stellungnahmen führten immerhin dazu, dass in der Sitzung von einigen Stadträten inzwischen die Frage nach möglichen Alternativflächen gestellt wurde. Das Planungsbüro erklärte hierzu in der Sitzung, vor der förmlichen Offenlage müsse die Prüfung des Alternativstandorts „abgearbeitet“ sein. Diese Formulierung nährt den Verdacht, dass an eine ernsthafte Prüfung von Standortalternativen gar nicht gedacht ist. Ohnehin bezieht sich die „Alternativenprüfung“ des Planungsbüros nur auf den Stadtteil Wagenstadt, weil dem Wunsch des Ortschaftsrats, des Gemeinderats und der Verwaltung folgend nach wie vor die Umsiedlung der Betriebe in das Herbolzheimer Gewerbegebiet gar nicht erst zur Diskussion gestellt wird.

Hiervon abgesehen wurde in der Sitzung von einem Gemeinderat der – nachvollziehbare! – Antrag gestellt, man möge doch den Offenlagebeschluss zur 14. Flächennutzungsplanänderung von der Tagesordnung der beschlussfassenden Verbandsversammlung am 20.07.2011 (Bekanntmachung s. Anlage) nehmen, da man zunächst die Standortalternativen diskutieren müsse, wurde vom Bürgermeister als „nicht zulässig“ zurückgewiesen.

Begründet wurde die Zurückweisung damit, dass die Gemeinderäte der drei anderen Verbandsgemeinden ja schon über den Tagesordnungspunkt beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst hätten. Von Seiten der IG wurde daraufhin eine Email an die Fraktionssprecher des Herbolzheimer Gemeinderats gesandt, in der darauf hingewiesen wurde, dass sich die Verbandsversammlung mit dem vorgesehenen Beschluss zwangsläufig auf die Offenlage der 14. Flächennutzungsplanänderung in der aktuellen Fassung, d.h. ausschließliche Überplanung des Gebiets „Steinacker“, festlegen würde. Der Beschluss umfasse nicht etwa die Offenlage eventueller Alternativplanungen. Somit sei auch vorprogrammiert, dass die Alternativenprüfung nur zu dem von Ortschaftsrat und Verwaltung gewünschten Ergebnis, dass keine andere Alternative in Betracht komme, führen könne. Richtiger sei es, erst nach der Alternativenprüfung zu entscheiden, ob und mit welcher Planung man in die Offenlage gehe. Dabei sei selbstverständlich auch die „Null-Lösung“, d.h. Umsiedlung der Betriebe in das bestehende Herbolzheimer Gewerbegebiet ohne Neuausweisung einer Gewerbefläche, in die Alternativenprüfung einzubeziehen.

Offensichtlich führten diese berechtigten Einwände zu einigen Diskussionen „hinter den Kulissen“, denn am 20.07.2011 nahm Bürgermeister Schilling in seiner Funktion als derzeitiger Vorsitzender des Gemeindeverwaltungsverbandes den Offenlagebeschluss völlig überraschend doch noch von der Tagesordnung der Verbandsversammlung; er soll nun in der nächsten Sitzung im Herbst dieses Jahres gefasst werden.

Da sich die Bürgerschaft seit der ersten Informationsveranstaltung im Rathaus Wagenstadt am 31.01.2011 lediglich in Form von Leserbriefen zu der Angelegenheit geäußert hat (dokumen-

tiert auf den Internet-Seiten des BUND, s.u.), gründeten 12 engagierte Bürger während eines Treffens am 15.08.2011 spontan die „IG Steinacker – Stopp dem Flächenfraß“. Ziel der IG ist es, die Ausweisung eines Gewerbegebiets im Gewann „Steinacker“, aber auch an anderen Standorten in Wagenstadt zu verhindern und die umsiedlungswilligen Betriebe stattdessen im Herbolzheimer Gewerbegebiet anzusiedeln.

Die Gründung der IG veranlasste den Wagenstadter Ortschaftsrat, eine Presseerklärung herauszugeben, die mit Gewerbe- und Vereinsvertretern aus dem Ortsteil abgestimmt war und in der die sattsam bekannten Argumente für die Ausweisung eines Gewerbegebiets für Wagenstadt erneut vorgetragen wurden (s. Presseartikel in der Anlage). Dabei wurde vor allem der 40 Jahre alte Eingemeindungsvertrag bemüht, wonach das Zusammenwachsen von Herbolzheim und Wagenstadt vor allem durch die Bebauung dazwischen liegender Freiflächen wie dem Gebiet „Steinacker“ zu fördern sei. Dass diese Vorstellung einem heute völlig überholten, damals aber allgemein anerkannten und gepflegten Leitbild entsprang, das Ortsentwicklung noch mit ungebremstem Flächenwachstum und Versiegelung von Freiflächen gleichsetzte, ist in den Köpfen des Wagenstadter Ortschaftsrats noch nicht angekommen. Hinzu kommt, dass der Gedanke des „Zusammenwachsens durch Bebauung“ offenbar schon bald nach der Eingemeindung mit dem 1982 in Kraft getretenen Flächennutzungsplan ad acta gelegt wurde, in dem der Bereich „Steinacker“ als bestehende und geplante (!) Grünfläche für Kleingärten ausgewiesen wurde.

Auch das gebetsmühlenartig vorgetragene Argument, man müsse die Identifizierung der Bewohner mit ihrem Dorf stärken und das Abwandern in die strukturstärkeren Räume der Städte vermeiden, kann nicht überzeugen. Wagenstadt ist seit 40 Jahren kein selbständiges „Dorf“ mehr, sondern ein Ortsteil! Ob die heutigen Bewohner ein Gewerbegebiet benötigen, um sich mit ihrem Ortsteil zu identifizieren, ist mehr als fraglich, zumal die umsiedlungswilligen Betriebe nahezu ausschließlich außerhalb von Wagenstadt arbeiten und sicher nicht nur Wagenstadter Bürger beschäftigen.

Hiervon abgesehen ist der demographische Wandel, der in der Presseerklärung beklagt wird und dem entgegengewirkt werden soll, keine Wagenstadter Besonderheit, sondern im ganzen Land spürbar. Allerdings konnte gerade in Wagenstadt der Trend zu immer mehr älteren und immer weniger jüngeren Bewohnern durch die Entwicklung des Baugebiets „Im Sand“, wo sich vor einigen Jahren mehrere junge Familien niedergelassen haben, abgemildert werden.

Mit dem Satz „Dass Wagenstadt bisher kein Gewerbegebiet hatte, sei von den örtlichen Betrieben, der Bevölkerung und vom Ortschaftsrat in der Vergangenheit immer wieder moniert worden“ entlarvt sich der Ortschaftsrat in seiner Presseerklärung schließlich vollends. Es geht ganz offensichtlich darum, endlich – nach 40 Jahren – etwas zu bekommen, was seinerzeit als Preis für die Eingemeindung vereinbart wurde: Ein eigenes Gewerbegebiet! Dass sich die Zeiten geändert haben und der nachhaltige, sparsame und ressourcenschonende Umgang mit den immer weniger werdenden Freiflächen sowie die vorrangige Nutzung vorhandener Bauflächen das Gebot der Stunde ist, spielt für den Ortschaftsrat offensichtlich keine Rolle. Man will das eigene Gewerbegebiet, koste es was es wolle, was angesichts der für die Überplanung des Gebiets „Steinacker“ erforderlichen Gutachten durchaus wörtlich zu nehmen ist. Bei dieser völlig uneinsichtigen Haltung muss die Frage erlaubt sein, ob es den betreffenden Betriebsinhabern nicht auch ein klein wenig darum geht, eine in Gewerbegebieten üblicherweise zulässige Betriebsleiterwohnung in idyllischer Lage an der Bleiche zu beziehen.

Dass die Planung sowie die Position von Ortschaftsrat und Verwaltung nicht nur aus Sicht der IG kritikwürdig ist, zeigt ein aktueller Leitartikel aus der Badischen Zeitung vom 10.09.2011, in dem sich die Argumentation der IG zum großen Teil widerspiegelt. (s. Anlage). Die im Leit-

artikel erwähnte im nächsten Jahr anstehende Bürgermeisterwahl dürfte darüber hinaus ebenfalls eine Rolle spielen, ist doch der Ortsteil Wagenstadt bei den beiden Wahlen aus den Jahren 1996 und 2004 für Herrn Schilling eine stets „sichere Bank“ gewesen.

Abschließend sei auf die Anlage verwiesen, die vor allem

- die Einwendungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, soweit sie der IG bekannt sind,
- eine Stellungnahme des zuständigen Naturschutzbeauftragten,
- die oben erwähnten Presseartikel,
- Unterlagen des Büros fsp Stadtplanung zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung
- die Unterschriftslisten mit weiteren Unterzeichnern dieser Petition

enthält.

Eine vollständige Dokumentation von Presseartikeln und Leserbriefen findet sich ferner unter <http://vorort.bund.net/herbolzheim/steinacker/> bzw. http://vorort.bund.net/herbolzheim/steinacker/ig_gruendung.htm im Internet.

Mit freundlichen Grüßen

IG Steinacker – Stopp dem Flächenfraß

.....
BUND-Gruppe Herbolzheim c/o Peter Steiert, An der Lehrten 4, 79336 Herbolzheim

.....
Hans-Jörg Knittel, Kenzinger Straße 28A, 79336 Herbolzheim (Wagenstadt)

.....
Renate Meier-Kleisle, Am Stegacker 7A, 79336 Herbolzheim (Wagenstadt)

.....
Dr. Marianne Mielke, Wehrlestraße 15, 79336 Herbolzheim

.....
Traudel Pfannendörfer, Weinbergstraße 7, 79336 Herbolzheim

.....
Max Schoderer, Wehrlestraße 38, 79336 Herbolzheim

.....
Rüdiger Weis, Biehnestraße 2, 79336 Herbolzheim (Tutschfelden)

Dieser Petition haben sich weitere Unterzeichner angeschlossen (s. Anlage)